

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die **Höhe der monatlichen** Aufwandsentschädigungen **gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Kommunalbesoldungsverordnung wie folgt festzusetzen:** des Hauptverwaltungsbeamten, des ersten Vertreters und der übrigen Beigeordneten der Stadt Halle (Saale) gem. § 6 Abs. 1 Satz 3 KomBesVO.

Hauptverwaltungsbeamter:	409 EUR
Beigeordneter als erster allgemeiner Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten:	273 EUR
weitere Beigeordnete:	205 EUR